



Flugplatz Echo

Informationsblatt der Bürgervereinigung gegen Fluglärm e.V.

Wird der Flugplatz Jesenwang ausgebaut ?

Die Verlegung der Straße von Jesenwang nach Adelshofen schafft Platz für den Ausbau des Flugplatzes

Im Gemeinderat Adelshofen soll auf Antrag der CSU-Fraktion die Verlegung der Ortsverbindungsstraße von Jesenwang nach Adelshofen beschlossen und alle bisher dazu gefassten Beschlüsse rückgängig gemacht werden.

Die Verlegung der reparaturbedürftigen Straße, die direkt am Flugplatz vorbeiführt, wird damit begründet, dass die häufig kritisierte Verkehrsampel an der Einmündung der Start- und Landebahn auf die Ortsverbindungsstraße nicht mehr benötigt wird. Damit würde sich die Sicherheit am Flugplatz Jesenwang für Verkehrsteilnehmer und Piloten erhöhen.

Seit Jahren bestätigen das Luftamt Südbayern und die Regierung von Oberbayern, dass die Verkehrsregelung durch die Verkehrsampel sicher ist. Der Flugplatz sei richtlinienkonform erbaut und wird entsprechend betrieben.

Die häufig in der Presse berichteten Zwischenfälle an der Ampelanlage mit "Beinahe-Zusammenstößen" zwischen Flugzeugen und Straßenverkehrsteilnehmern liegen in der Realität nicht in der Ampelanlage, sondern in deren Bedienung. Ursache der Zwischenfälle war das zu späte Schalten der Ampel für den Straßenverkehr auf "Rot" oder es wurde die Ampelschaltung gleich ganz vergessen.

"Wenn die Verkehrsampel dennoch als Argument für die Verlegung der Ortsverbindungsstraße herhalten muss, dann gibt es für die Verlegung der Ortsverbindungsstraße andere Gründe", sagt Thomas Möller, Vorsitzender der Bürgervereinigung gegen Fluglärm.

Die am Flugplatz vorbei führende Ortsverbindungsstraße behindert den Ausbau des Flugplatzes durch die Verlängerung der Start- und Landebahn.

Die Ausbaupläne des Flugplatzbetreibers Max Walch sind nicht. Im Entwurf des LEP 2005 (Landesentwicklungsprogramm) stand, dass der Ausbau des Sonderlandeplatzes zum "Schwerpunktlandeplatz" vorgesehen ist. Schwerpunktlandeplätze sollen eine Länge der Start- und Landebahn von mindestens 1200 m haben. Die Startbahn in Jesenwang mit 408 m Länge müsste zur Realisierung dieses Vorhabens erheblich nach Westen verlängert werden.

Die Flugplatz Jesenwang GmbH wirbt im Internet und auf ihrem Briefpapier für einen "Schwerpunktlandeplatz" und Einrichtung für den öffentlichen Luftverkehr (= Funktion eines öffentlichen Verkehrslandeplatzes). Dies zeigt, dass der Grund für die Verlegung der Ortsverbindungsstraße nur an den Ausbauplänen des Flugplatzbetreibers Walch liegen kann.

Für den Bau der neuen Ortsverbindungsstraße müssen Millionenbeträge aus Steuermitteln aufgewendet werden. Der Ausbau einschließlich eines Radwegs auf der bestehenden Trasse wäre bei gleichem Nutzen für die Bürger auch von den Folgekosten her wesentlich. Nutznießer der Verlegung wäre allein der Flugplatzeigentümer. Der Wert des Flugplatzgeländes würde eine wesentliche Steigerung genießen, einzig zum Vorteil des Flugplatzbetreibers und auf Kosten des Steuerzahlers.

Nächtliche Hubschrauber-Tankflüge wurden eingestellt

Die Hubschrauber der Flugrettungsstaffel tanken jetzt an der Hubschrauber-Tankstelle in Großhadern

Mit der Einweihung der Hubschrauber-Tankstelle am Großklinikum in Großhadern wurden die nächtlichen Tankflüge der Flugrettungsstaffel nach Jesenwang eingestellt.

Im Sommer 2005 wurde die Tankstelle für Hubschrauber am Flugplatz Jesenwang eingeweiht. Damit begannen die häufigen Tankflüge der Polizei- und Rettungshubschrauber mitten in der Nacht.

Dank des Einsatzes der Bürgerinitiativen und wohl infolge der von uns initiierten Podiumsdiskussion konnte mit dem Flugplatzbetreiber eine Vereinbarung auf Einstellung des nächtlichen Flugbetriebs erreicht werden.

"Wir werten dies als einen Etappensieg zur Verbesserung der Fluglärmsituation", sagt der Vorsitzende der BV gegen Fluglärm - Thomas Möller.

Walch bezichtigt BV Fluglärm der Naziverbrechen

Vorwurf der "Volksverhetzung" und "Aufruf wie in der Reichspogromnacht am 9.11.1938"

In einem Weihnachtsrundbrief an die Mitglieder des Vereins "Pro-Luftfahrt e.V." schrieb dessen Vorsitzender Max Walch, dass er im Rahmen der Kampagne gegen die nächtlichen Hubschrauberlandungen in Jesenwang unter den im Dritten Reich vorkommenden Naziverbrechen "Volksverhetzung" und "Aufrufen wie in der Reichspogromnacht" seitens der Bürgervereinigung litt.

Die nächtlichen Hubschrauberlandungen haben bei den betroffenen Bürgern in den Gemeinden Jesenwang und Adelshofen berechtigter Weise sofort zu Protesten geführt. Auch unsere BV hat dieses Thema aufgegriffen und durch eine Unterschriftensammlung und einer Informationsveranstaltung dazu beigetragen, dass diese nächtlichen Ruhestörungen auch weitgehend aufhörten.

Herr Walch verwechselt wohl die in unserem demokratischen Rechtsstaat nicht nur tolerierte, sondern auch gewünschte Meinungsäußerung, mit Naziverbrechen, die mit Kapitalverbrechen einhergingen. "Wir haben weder ein Volk verhetzt, noch zum Brandstatten, Mord und Totschlag aufgerufen", sagt der Vorsitzende der BV - Thomas Möller. "Wir haben in den Medien nur unsere Meinung zu Missständen am Flugplatz Jesenwang geäußert, weiter nichts".

Wo ist Herrn Walch's Loyalität zu seinem Vertragspartner ?

Erst vereinbart der Flugplatzbetreiber mit der Bürgerinitiative eine Vereinbarung zur Einstellung des nächtlichen Hubschrauber-Flugbetriebs, die durch den Jesenwanger Bürgermeister vermittelt wurde. Anschließend bezichtigt er Mitglieder von Bürgerinitiativen der Naziverbrechen.

Neu sind diese Verbal-Entgleisungen bei Max Walch nicht. Er bezeichnete Mitglieder von Bürgerinitiativen bereits öffentlich als permanente Mörder, potenzielle Verbrecher, Brandstifter, usw.

Den Vorwurf der Naziverbrechen weisen wir mit Entschiedenheit zurück. Der Vorwurf der Volksverhetzung und gar der Vergleich zur Reichspogromnacht ist ungeheuerlich und durch nichts zu rechtfertigen.

Max Walch ist in der Zukunft gut beraten, sich mit dieser Art Vorwürfen zurück zu halten. Ein potenzieller Investor in den Flugplatz Jesenwang möchte sicher sein, dass er nach dem Abschluss eines Vertrages mit Herrn Walch entsprechend behandelt wird und ihm nicht anschließend Verbrechen vorgeworfen werden.

Betreten des Grundstücks der BV ist ausdrücklich erlaubt

Bundesverfassungsgericht und Ermittlungen zu einem Flugzeugunfall bestätigen Betretungsrecht der BV

Das Grundstück der BV am Flugplatz Jesenwang darf jederzeit von jedermann betreten werden, auch während des Flugbetriebs. Dies stellte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil fest. Dieses Recht wurde auch vom für die Sicherheit am Flugplatz Jesenwang zuständigen Luftamt Südbayern bestätigt.

"Wir sind froh, dass sich der jahrelange Streit über das Recht, unser Grundstück betreten zu dürfen, endlich beendet ist" - sagt Thomas Möller, Vorsitzender der BV gegen Fluglärm. "Einzelne Personen dürfen unser Grundstück nach dem deutschen Grundgesetz, der Bayerischen Verfassung und dem Bayerischen Naturschutzgesetz jederzeit betreten".

Absturz eines Flugzeugs am Flugplatz Jesenwang

Pilot beherrschte sein Ultraleicht-Flugzeug beim Start nicht und stürzte aus geringer Höhe ab

Am 8. November 2006 startete in Jesenwang ein Pilot mit einem gerade frisch zusammengebauten Ultraleicht-Flugzeug. Er brach seinen Start kurz nach dem Abheben ab und stürzte aus geringer Höhe auf die Startbahn ab. Es gab Sachschaden.

Zeugen dieses Unfalls waren die beiden Vorsitzenden der BV, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Grundstück der BV befanden, um Spuren von Außenlandungen zu fotografieren und zu vermessen.

Der Flugplatzbetreiber Walch erstattete gegen die beiden Vorsitzenden der BV prompt Strafanzeige wegen "vorsätzlicher Gefährdung des Luftverkehrs",

obwohl der Unfall offensichtlich auf einem Pilotenfehler beruhte. Zu diesem Schluss kamen dann auch die Polizei und Staatsanwaltschaft und stellten das Ermittlungsverfahren gegen die beiden Vorsitzenden der BV "wegen Unschuld" ein.



Beschädigtes Ultraleicht-Flugzeug nach dem Absturz